



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 22 / 2026 veröffentlicht am 29.05.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	3
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	13



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 15.04.2026, fand eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vortrag zum Brand- und Katastrophenschutz in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bericht aus der Arbeit der Sicherheitsberatung für Seniorinnen und Senioren

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 01.05.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Hildegard Wolf, 56575 Weißenthurm, feiert am 28.05.2026 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 26.02.2026, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die Ortsbürgermeisterin ein Ausschussmitglied auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten nach der Gemeindeordnung.

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 154.447,76 € gebildet. Im Finanzaushalt werden Einzahlungen in Höhe von 0,00 € und Auszahlungen in Höhe von 185.716,28 € übertragen.
3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Adrian Simonis gewählt.

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 23.04.2026, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Sachstand über den Bau Grundschulerweiterung

Die Ausschussmitglieder haben den Sachstand zur Kenntnis genommen.

Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, verschiedene Verkehrsflächen als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

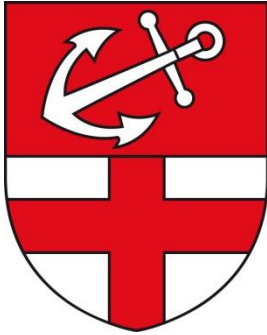
Weiterhin hat der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, mehrere selbstständige Gehwege als sonstige Straßen i.S.d. § 3 Nr. 3 b) aa) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 2 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

13. Änderung des Bebauungsplanes "Im Sässel" im regulären Bebauungsplanverfahren

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, die gemäß den zuvor gefassten Einzelbeschlüssen geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.“



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 19.03.2026, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe der Schreiner- und Küchenbauarbeiten (Los 21) – Vorratsbeschluss zur Beauftragung nach Ausschreibung und Submission

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, den Auftrag für die Ausführung der Schreinerarbeiten einschließlich Küchenbauarbeiten (Los 21) nach Ausschreibung, Submission sowie Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Auftragserteilung, erfolgt die Mitteilung zu dem vergebenen Auftrag in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

Vergabe der Außenanlagenarbeiten (Los 20) – Vorratsbeschluss zur Beauftragung nach Ausschreibung und Submission

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, den Auftrag für die Ausführung der Außenanlagen (Los 20) nach Ausschreibung, Submission sowie Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Auftragserteilung, erfolgt die Mitteilung zu dem vergebenen Auftrag in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

Nachträge im Gewerk Elektroarbeiten (Los 14) – Beschallungsanlage

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Nachtrag 2 zu den Elektroinstallationsarbeiten (Los 14) in Höhe von 8.204,35 € zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Auftragserteilungen vorzunehmen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung von öffentlichen Ladestationen

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat die nachfolgenden Beschlussfassungen einstimmig empfohlen:

- a) Die Ausführungen zu den Änderungen des Baugesetzbuches (BauGB) werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Kompetenz zur Erteilung der Zustimmung gem. § 36a BauGB zunächst beim Ortsgemeinderat zu belassen. Sofern

möglich, soll eine Vorberatung im Ausschuss erfolgen.

- b) Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Orientierungsrahmen wird durch den Ortsgemeinderat anerkannt und beschlossen. Von den Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung können auf Grundlage eines Beschlusses des Ortsgemeinderates im Rahmen der Einzelfallprüfung Ausnahmen zugelassen oder gesonderte Auflagen erteilt werden.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB, BA 146/25

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB, BA 4/2026

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Sachstandsmitteilung zur Kostenfortschreibung und Überprüfung der aktuellen Kostenentwicklung für die Maßnahme „Neubau des Dorfgemeinschaftshauses“

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat die Ausführungen zum Kostenstand der Maßnahme „Neubau des Dorfgemeinschaftshauses“ zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ausschuss für Bauangelegenheiten Beschlussempfehlungen zu Grundstücksangelegenheiten ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 26.03.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

- a) Die Ausführungen zu den Änderungen des Baugesetzbuches wurden zur Kenntnis genommen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Kompetenz zur Erteilung der Zustimmung gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zunächst beim Ortsgemeinderat zu belassen. Sofern möglich, soll eine Vorberatung im Ausschuss erfolgen.
- b) Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Der Orientierungsrahmen wurde durch den Ortsgemeinderat anerkannt und einstimmig beschlossen. Von den Leitlinien und Kriterien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung können auf Grundlage eines Beschlusses des Ortsgemeinderates im Rahmen der Einzelfallprüfung Ausnahmen zugelassen oder gesonderte Auflagen erteilt werden.

Vergabe der Schreiner- und Küchenbauarbeiten (Los 21) – Vorratsbeschluss zur Beauftragung nach Ausschreibung und Submission

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, den Auftrag für die Ausführung der Schreinerarbeiten einschließlich Küchenbauarbeiten (Los 21) nach Ausschreibung, Submission sowie Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Auftragserteilung, erfolgt die Mitteilung zu dem vergebenen Auftrag in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

Vergabe der Außenanlagenarbeiten (Los 20) – Vorratsbeschluss zur Beauftragung nach Ausschreibung und Submission

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, den Auftrag für die Ausführung der Außenanlagen (Los 20) nach Ausschreibung, Submission sowie Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Auftragserteilung, erfolgt die Mitteilung zu dem vergebenen Auftrag in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

Nachträge im Gewerk Elektroarbeiten (Los 14) – Beschallungsanlage

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Nachtrag 2 zu den Elektroinstallationsarbeiten (Los 14) in Höhe von 8.204,35 € zu vergeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Auftragserteilungen vorzunehmen.

Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung von öffentlichen Ladestationen

Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, dem Antrag zuzustimmen.

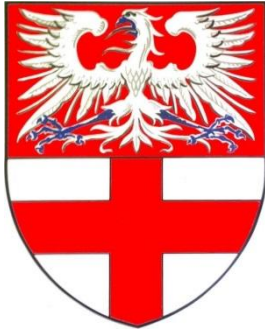
Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB, BA 146/25

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Sachstandsmitteilung zur Kostenfortschreibung und Überprüfung der aktuellen Kostenentwicklung der Maßnahme „Neubau des Dorfgemeinschaftshauses“

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zum Kostenstand der Maßnahme „Neubau des Dorfgemeinschaftshauses“ zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat zwei Grundstücksangelegenheiten beschlossen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 07.06.2026

§ 2

- 1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- 2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 12.05.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses und des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 26.03.2026, fand eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere Vorgehensweise zur Ausschreibung bezüglich des Freizeitbades Tauris

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen und der Werkausschuss mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen empfohlen, vorbehaltlich der kommunal aufsichtlichen Einzelfallgenehmigung, den Auftrag für die Erstellung eines

Gutachtens bzw. einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung zum Preis von 16.293,59 € zuzüglich anfallender Reisekosten, Auslagen und der technischen Berichtsfertigung und anderer Arbeitsergebnisse zu erteilen.

Fortgang des derzeitigen Ausschreibungsverfahrens des Freizeitbades Tauris

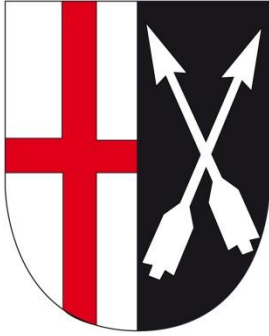
Die Ausschüsse haben dem Stadtrat einstimmig empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte zu vollziehen.“

Jahresabschluss 2024 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

Die Ausschüsse haben dem Stadtrat folgende Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.526.897,12 € und einem Jahresverlust in Höhe 63.509,61 € wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 63.509,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresverlust 2024 in Höhe von 63.509,61 € setzt sich per Saldo aus den Jahresergebnissen der einzelnen Betriebszweige des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zusammen. Es wird beschlossen den ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von 47.791,61 € und den nicht ausgabewirksamen Jahresverlust in Höhe von 15.718,00 € im Wirtschaftsjahr 2025 durch einen Darlehensverzicht seitens der Stadt Mülheim-Kärlich auszugleichen.
4. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung haben die Ausschüsse eine Vertragsangelegenheit zur Kenntnis genommen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

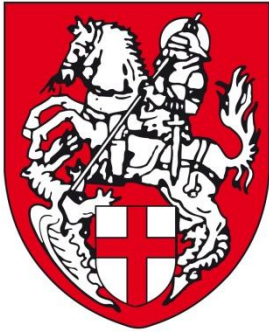
Bekanntmachung Ortsgemeinde Sankt Sebastian Vollsperrung der “Rosenstraße“

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird die “**Rosenstraße**“ für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **01.06.2026, 06:00 Uhr** bis voraussichtlich **02.06.2026, 18:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Straßen “Im Dreistück -Koblenzer Straße – Brückenstraße – und Kesselheimer Straße möglich.

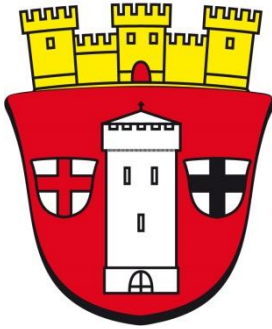
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachung



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 06.06.2026 22:00 Uhr bis zum 07.06.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Bahnhof Weisenthurm Weiche 1 Strecke 2630 (km 76,490)